

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

18.12.1851 (No. 298)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 18. Dezember.

N. 298.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgebühr: die gestaltete Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Karlsruhe, 17. Dezember.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben heute Nachmittag 1 1/2 Uhr Herrn Eugen von Meneval in feierlicher Audienz zu empfangen geruht, um aus dessen Händen das Schreiben des Präsidenten der französischen Republik entgegenzunehmen, welches ihn als außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Großherzoglichen Hofe beglaubigt.

Nachdem auch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin dem Herrn Gesandten eine besondere Audienz gnädigst ertheilt hatte, wurde demselben die Ehre zu Theil, zur Großherzoglichen Tafel gezogen zu werden.

* Badischer Landtag.

□ Karlsruhe, 17. Dez. Zweite Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitz des Alterspräsidenten Rettig. Auf der Regierungsbank: der Ministerpräsident Staatsrath Frhr. v. Marschall.

Der Präsident verliest eine Mittheilung der hohen Ersten Kammer, wonach dieselbe die Freiherren v. Kettner und v. Stozingen zu ihren Sekretären erwählt hat. — Vom Sekretariat werden übergeben: 1) eine Petition der gesammten Metzgerzunft des Großherzogthums, Abschaffung der Fleischakzise betr.; 2) eine in gleichem Betreff der Metzgerzunft der Stadt Tauberbischofsheim. Der Präsident zeigt der Kammer an, daß das großh. Finanzministerium der Bibliothek der Kammer 6 Exemplare der amtlichen Beiträge zur Finanzstatistik Badens zur Verfügung gestellt habe.

Es wird hierauf zur Wahl dreier Kandidaten für die Präsidentschaft geschritten. Das Ergebnis war, daß die Abgg. Bader mit 52 Stimmen (unter 53), Speyerer mit 31, Schaaff von Mosbach mit 30 als solche proklamirt wurden. Nächst diesen erhielten die meisten Stimmen die Abgg. Prestinari mit 25, Trefurt mit 24 Stimmen.

Die Tagesordnung führt zur Bildung der definitiven Abtheilungen durch das Loos. Das Ergebnis war folgendes: Abtheilung 1. Bär, Fischer, Hägelin, Hübsch, Johanns, Paravicini, Regenauer, Reih, Schaaff von Mosbach, Sold, Sutter, Ullersberger. Stadt Ueberlingen.

Abtheilung 2. Bezinger, Böhm, Fischer, Huber, Klauwrecht, Malsch, v. Neubronn, Ppyhr, Speyerer, Vayhinger, Zell. Bezirk Bonndorf, Stadt Lahr.

Abtheilung 3. Dennig, Eisenlohr, Friedrich, Hildebrand, Kiefer, Kufwieder, Metzger, Rombride, Plas, Prestinari, Schaaff von Heidelberg, Schanzlin.

Abtheilung 4. Bader, Bausch, Blankenhorn, Bürger, Fischer, Hofmann, Kamm, Kirchner, Lamey, Muth, Pfler, Rettig, Schey.

Abtheilung 5. Biffing, Gottschalk, Kimmig, Mathy, Mayer, Riefter, Schmitt, Stolz, Trefurt, Ulrich, Weller. Bezirk Hornberg.

Nach geschlossener Verlesung hob der Präsident die Sitzung auf und die Abtheilungen versammelten sich, um ihre Vorstände und Sekretäre zu wählen. Erste Abtheilung: Schaaff, Vorstand; Sold, Sekretär. Zweite Abth.: Böhm, Bezinger. Dritte Abth.: Dennig, Schanzlin. Vierte Abth.: Bader, Bürger. Fünfte Abth.: Schmitt, Biffing.

Um 12 Uhr versammelte sich die Kammer wieder, und es wurde ihr durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern eröffnet, daß Se. kön. Hoheit der Großherzog den Abg. Bader als Präsidenten der Kammer zu ernennen geruht haben. Der Alterspräsident übergibt den Vorsitz dem neuernannten Präsidenten, der sein Amt mit folgender Anrede antritt:

Meine Herren! Ich verdanke den Ehrenplaz, den ich einnehme, Ihrer Wahl und der Huld Sr. kön. Hoheit des Großherzogs, Höchstwünsche die Wahl in meiner Person zu bestätigen geruht haben.

Ich finde mich durch das Vertrauen, das Sie mir durch Ihre Wahl ausgesprochen haben, hoch geehrt und sage Ihnen hiermit dafür meinen innigsten, wärmsten Dank. Ich fenne aber auch die schweren Pflichten des Amtes, zu welchem ich berufen bin, und ich kann bei dem Bewußtsein des geringen Maßes meiner Kräfte mich denselben nur unterziehen, wenn ich auf Ihre Unterstützung und Nachsicht zählen darf.

Es ist für mich um so schwieriger, den Obliegenheiten dieses Amtes zu genügen, als dasselbe vor mir von einem Mann verwaltet wurde, welcher, reich begabt an Kopf und Herz, allen Forderungen entsprechen konnte und auch vollkommen entsprochen hat, wie er überhaupt immer, von treuer Vaterlandsliebe befeelt, bereit war, alle seine Kräfte dem Dienste des Vaterlandes zu widmen. (Zeichen allgemeiner Zustimmung.)

Wie Ihnen unser verehrter Hr. Alterspräsident schon bemerkt hat, ist unsere Lage, sind unsere Verhältnisse noch immer von der Art, daß sich jeder wahre Vaterlandsfreund aufgefördert fühlen muß, für die Förderung des Wohles des Vaterlandes, wie und wo er kann, zu wirken.

Abgesehen von der allgemeinen politischen Lage, die noch immer keine erfreuliche, sondern mehr düstere und gefährliche ist; abgesehen von den Verhältnissen unseres großen deutschen Vaterlandes, deren definitiven Regelung wir

noch immer mit Sehnsucht entgegensehen, und unsere Blicke lediglich auf unser eigenes Vaterland richtend, so ist zwar, Dank den unermüdeten Bestrebungen Sr. kön. Hoh. unseres allverehrten gnädigsten Großherzogs, Dank den Bemühungen der ihn umgebenden Räte, Vieles, ja sehr Vieles zur Wiederaufrichtung des tief erschütterten Staatsgebäudes geschehen, aber noch ist der Bau nicht vollendet, noch bleibt Vieles zu thun übrig. Das allgemeine Vertrauen, welches den arbeitenden Klassen unserer Mitbürger allein Arbeit und bleibenden Verdienst zu sichern vermag, ist noch nicht vollkommen wiedergekehrt und befestigt. Die Begriffsverwirrung und eine gänzliche Verkommenheit im Religiösen wie im Politischen, die sich während einer lange andauernden Aufregung und unter der Herrschaft aufgeregter wilder Leidenschaften vieler bemächtigt haben, ist noch nicht überall beseitigt und geheilt. Um den Nachtheilen, welche aus diesen Zuständen hervorgehen können, um mit einem Worte die Vollendung des Baues möglichst zu fördern, ist das feste Zusammenhalten und das redliche Zusammenwirken aller Vaterlandsfreunde notwendig, es ist insbesondere erforderlich, daß wir hier mit der großherzogl. Regierung Hand in Hand gehen und sie in ihren Bemühungen kräftig unterstützen. Wir können und müssen dieses um so mehr thun, als sich Männer an der Spitze der Regierung befinden, die den redlichsten Willen haben, das Gute, das Wohl des Landes zu fördern, die demnach unser und des Landes Vertrauen verdienen und auch besitzen. Ich bin weit entfernt, Ihnen zumuthen, alle Maßnahmen und einzelne Schritte der großherzoglichen Regierung zum Voraus zu billigen; nein, es wird Meinungsverschiedenheiten der Regierung gegenüber, es wird solche unter uns geben, dieses liegt in der Natur der Sache. Aber soviel, glaube ich, kann und muß man von jedem wahren Vaterlandsfreunde fordern, daß er seine abweichende Meinung nicht auf eine Art und Weise geltend mache, wodurch das Ansehen und die Wirksamkeit der Regierung beeinträchtigt und geschmälert werden kann. Bei einer ruhigen, parteilosen Berathung und Prüfung lassen sich ohnehin in vielen Fällen einander gegenüberstehende Meinungen leicht vereinigen, wenn nur immer Alle bei ihren Bestrebungen nichts Anderes als das wirkliche Wohl des Landes im Auge haben und im Auge behalten.

Beginnen und führen wir also in diesem Sinne in Eintracht unter uns, in Eintracht mit der Regierung, dabei festhaltend an Recht und Wahrheit, unsere Verhandlung, dann wird uns zu unsern Arbeiten der Segen von oben nicht fehlen und wir dürfen erfreulicher Resultate für unser geliebtes Vaterland gewiß sein.

Tagesordnung der 3. öffentlichen Sitzung der Zweiten Kammer auf Donnerstag, den 18. Dezember, Vormittags 9 Uhr: 1) Anzeige neuer Eingaben und Motionen; 2) Wahl der Vizepräsidenten; 3) Wahl der Sekretäre; 4) Vorlagen der großh. Regierung.

Berichtigung. Zu Regierungskommissären für das Ministerium des Innern ist außer Hrn. Gef. Referendar Weigel Hr. Ministerialrath Frölich, nicht wie es in der gestrigen Nummer hieß) Hr. Ministerialrath Meier ernannt worden.

Deutschland.

* Aus Baden, 17. Dez. Der „Br. B.“ berichtet, daß die Ergänzungswahl eines Abgeordneten der Universität Freiburg zur Ersten Kammer, welche vorgestern vorgenommen werden sollte, nicht zu Stande kam, indem ein Theil der Professoren sich der Abstimmung enthielt, und damit die gesetzliche Stimmenzahl fehlte.

An demselben Tage feierte die Frau Superiorin des Ursulinerinstituts zu Freiburg das 50jährige Jubiläum ihres Eintritts in besagtes Kloster. Das Fest der um die Erziehung der weiblichen Jugend Freiburgs hochverdienten Dame fand die allgemeinste Theilnahme. Selbst 33. ff. H. H. der Großherzog und die Großherzogin haben der würdigen Vorsteherin Beweise der Achtung ihrer Verdienste huldvoll zu Theil werden lassen. Der Gemeinderath der Stadt drückte derselben seine Glückwünsche aus, und ließ ihr eine schöne, von Mosbrugger gemalte Ansicht von Freiburg überreichen.

|| * Mannheim, 16. Dez. Die Verhandlungen über den letzten Schwurgerichtsfall dauerten zwei Tage. Der gestrige Tag endete mit dem Verhöre von 45 Zeugen; heute hatte die Schlussverhandlung statt, welche mit einer Freisprechung des Angeklagten endete. Der Angeklagte, Philipp Jos. Laier, Maurer von Dielheim, Amts Wiesloch, ist im Ganzen gut beleumundet und bis zuletzt noch nicht in Untersuchung gestanden; in seinen Vermögensverhältnissen schildert ihn jedoch das Pfarramt als leichtsinnigen Verschwender; in der That betragen seine Schulden das Doppelte seines Fahrniß- und Liegenschaftsvermögens, was übrigens mitunter daher rühren soll, daß er nicht immer in die besten Hände gerathen und gerne Geschäfte mit Landjuden machte. In der letzten Zeit stand er sich wieder besser; er arbeitete als

Tagelöhner in der Fries'schen Krappfabrik in Heidelberg, während seine Ehefrau anderweitig Geld verdiente. Den 28. April d. J. kaufte er in Dielheim ein der Wittve Basfermann in Heidelberg gehöriges Haus um die Kaufsumme von 600 fl., welche jedoch bis 1853 auf dem Hause stehen bleiben und mit 5 Prozent verzinst werden sollte. Dieses Haus, welches Sachverständige jedoch nur auf 400 fl. taxirten, brannte nun in der Nacht vom 16. auf den 17. Juli d. J. unerwartet ab. Da es mit 1750 fl. versichert und zur Zeit unbewohnt war, der Eigentümer ferner auch Willen an einem ungewöhnlichen Plage der Tenne hatte aufspeichern lassen und schließlich über seinen Aufenthalt in der Nacht des Brandes nur ungenügende und unwahrscheinliche Auskunft geben konnte, so machte er sich der Brandstiftung in gewinnfüchtiger Absicht dadurch höchst verdächtig. Wegen unzureichender, direkter Beweismittel aber und weil die von der Vertheidigung geltend gemachte Behauptung, es könne der Brand auch durch Zufall entstanden, trotz aller Unwahrscheinlichkeit doch nicht außerhalb des Bereichs der Möglichkeit lag, so entschieden die Geschwornen zu Gunsten des Angeklagten, der sofort durch den Präsidenten des Gerichtshofs, Hrn. Hofgerichts-Direktor Woll, freigegeben wurde. Als Staatsanwalt fungirte in dem schwierigen Schlußfalle Hofgerichtsaffessor v. Hillern, als Vertheidiger Obergerichtsadvokat Esser.

|| Ettlingen, 16. Dez. Bei der in hiesiger Stadt heute vorgenommenen Bürgermeistervahl wurde der seit Juli 1849 das Amt provisorisch führende Oberstadtmüller Speck mit zwei Drittel der Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

|| Dehningen (Amts Radolfszell), 15. Dez. Bei der Aufmerksamkeit, welche Ihr Blatt den industriellen Anstalten des Landes widmet, ist vielleicht eine Erwähnung der im hiesigen Bann befindlichen Rothfärberei und Druckerei am Ort; dieselbe gewährt nicht nur ihren Arbeitern einen jährlichen Arbeitslohn von ungefähr 35- bis 40,000 fl., sondern auch noch den Handwerkern der Gemeinde einen nicht unbedeutenden Verdienst. Die zur Verrichtung der leichtern Geschäfte zugelassenen Kinder besuchen regelmäßig die Schule, haben angemessene Bezahlung, und werden schon frühzeitig an Arbeitsamkeit gewöhnt.

Der Chef dieses Etablissements hält strenge Aufsicht über das sittliche und politische Betragen der Arbeiter, und es mag als ein Beleg dieser Aussage gelten, daß in den aufgeregten Jahren, wo keine vollständige Unterbrechung in den Unternehmungen stattgefunden hat, kein Arbeiter wegen politischer Vergehungen in Untersuchung gezogen wurde, vielmehr Einzelne, bei denen sich dergleichen Kundgebungen offenbaren wollten, sogleich entlassen worden sind.

Sämmtliche zur Veredelung kommende Baumwolltücher werden von der Weberei Lauffenmühle, von welcher in Nr. 278 der Karlsruher Zeitung aus Thiengen Erwähnung geschieden ist, ferner von Ettlingen und andern im Vereinsgebiet bestehenden mechanischen Webereien bezogen, hierauf in preiswürdiger Waare nach Norddeutschland versendet, und dadurch Tausende von Gulden in Umlauf gesetzt.

In dieser Anstalt besteht eine Krankenkasse, in welche jeder Arbeiter wöchentlich 8 kr. einlegt, und dagegen in Erkrankungsfällen wöchentlich 3 fl. bezieht. Schon viele, der Gemeinde Dehningen zugehörige unbemittelte Arbeiter wurden aus dieser Kasse Monate lang erhalten, während sie ohne diese Unterstützung eben dieser Gemeinde zur Last gefallen wären.

Der frühere Ortsvorstand wußte auch diese Fabrik als eine reiche Nahrungsquelle seiner Gemeindeglieder wohl zu würdigen, und ließ ihr jede Unterstützung angeheben. Die dermalige Gemeindebehörde scheint leider diese Ansicht nicht ganz zu theilen.

Die Gemeinde betreibt hauptsächlich den Rebau; früher und heuer ist der Wein mißrathen, und namentlich in solchen Fehljahren ist eine derartige Anstalt gewiß von großem Vortheile.

* Konstanz, im Monat Dez. *) (Schwurgerichtshandlungen.) Am 1. d. M. haben bei großh. Hofgericht dahier die Schwurgerichtssitzungen begonnen. Die erste Sitzung wurde von dem Schwurgerichts-Präsidenten, großh. Hofgerichts-Rath Bedekind, mit einer würdevoll vorgetragenen, inhaltreichen Rede über die Bedeutung des Schwurgerichts, über den Beruf und die Aufgabe der Geschwornen eröffnet. Auch der großh. Staatsanwalt, Hofgerichts-Rath Haager, richtete an die Geschwornen eine herzliche Ansprache über ihren Beruf, indem er unter Anderm sagte: Es sei oft schwer, aus dem Gewirre von Angaben das Wahre herauszufinden. Es sei oft schwierig, in das Innere des Angeklagten hinein zu schauen und zu erkennen, was in seiner Brust begraben liege. Indessen sollen sie, die Geschwornen, stets auch das hören, was Herz und Verstand ihnen sagen; ohne alle Nebenrücksichten sollen sie stets auch die Stimme jenes Genius hören, der in jedes Menschen Brust wohne. Dann werden sie, die Geschwornen, immer

*) Durch Zufall verspätet.

Ann. d. Red.

einrichtiges Urtheil schöpfen, und dann werde in Erfüllung gehen, was der Dichter sage:

Den sichern Bürger schreiet
Nicht die Nacht,
Die den Bösen gräßlich wedet,
Denn das Auge des Gesetzes wacht.

Von den geladenen Haupt- und Ersatze geschwornen war bei dem Aufrufe nur Einer abwesend, welcher später auch eintraf, da das Dampfschiff nicht zur gewöhnlichen Zeit ankam. Es wurde ihm daher die erkannte Strafe von 25 fl. nachgelassen.

Sofort kam die Anklagesache gegen Theodor Ganter von Unterkurnach und Johann Schneckenburger von Dürrheim wegen Diebstahls mit Einbruch zur Verhandlung. In der Nacht vom 28. auf den 29. April d. J. wurde in dem Hause des Lorenz Glas von Unterkurnach gewaltsam eingebrochen. Aus den Umständen ergab sich, daß die Diebe es auf den Speck des Glas abgesehen hatten. Der Speck war aber schon einige Wochen vorher aus der Rauchkammer entfernt und in einem geschlossenen Kasten aufbewahrt, wovon die Diebe Nichts wußten. Es konnte daher der Speck nicht entwendet werden. Dagegen wurden aus der Schauer 2 Aeste und 4 Sägen entwendet. Der Verdacht fiel auf Ganter und Schneckenburger, welche am 28. April in einem Wirthshause zu Billingen sich verabredet hatten, Speck zu entwenden, was von den Kellnern gehört wurde. Auch war Ganter kurz vorher bei Glas in Arbeit. Ganter, schon 60 Jahre alt, noch nie in Untersuchung, von den Zeugen aber als Gewohnheitslügner, als Lump und ausschweifender Mensch geschildert, gestand alsbald in der Voruntersuchung und nachher auch in der öffentlichen Verhandlung zu, daß er sich mit Schneckenburger verabredet, bei Glas Speck zu entwenden, und daß er mit demselben, dem er die Dertlichkeit aufs genaueste beschrieben habe, bis in die Nähe der Wohnung des Glas gegangen sei; dagegen stellte er jede weitere Betheiligung in Abrede, behauptend, nach Verluß einer Viertelstunde, ohne den weitem Erfolg abgewartet zu haben, fortgegangen zu sein, während Schneckenburger zur Wohnung des Glas sich begeben und das Weitere ausgeführt haben soll. Schneckenburger, sehr schlecht prädicirt, schon mehrere Mal wegen Diebstahls und einmal wegen Tödtung in Untersuchung, war abwesend, da er im Laufe der Untersuchung, während welcher er beharrlich geleugnet, auf Anordnung der Polizeibehörde nach Amerika ausgewandert ist. Aus den Zeugenaussagen ergab sich außer dem bisher Vorgetragenen mehr nicht, als daß Schneckenburger an jenem Tage mit gar keinem Werkzeug, dagegen Ganter mit einem Beil versehen war, mit welchem nach dem Ausspruch der Sachverständigen der Einbruch verübt werden konnte.

Nach geschlossener Verhandlung, wobei die Hofgerichts-Advokaten Spinnhirn und Welte die Angeklagten verteidigten, wurden von dem Schwurgerichtshof 6 Fragen aufgestellt, wovon die Geschwornen nach kurzer Beratung durch ihren Obmann, Geh. Rath Dr. Vaber von Bizenhausen, die Fragen über die Verabredung und die Theilnahme des Ganter an dem Einbruch und dem versuchten Speckdiebstahl mit Ja beantworteten, dagegen die übrigen Fragen verneinten. In Folge Dessen wurde von dem Schwurgerichtshof auf den Antrag des Staatsanwalts Ganter wegen versuchten gefährlichen Diebstahls mit Einbruch zu 1 Jahr Arbeitshaus, wovon 4 Monate in einsamer Einsperrung zu erstehen sind, verurtheilt.

Hinsichtlich des Schneckenburger verfügte der Gerichtshof, daß die Untersuchung bis auf Weiteres zu beruhen habe.

An diesem Tage kam eine interessante Zwischenfrage zur Sprache. Von den Geschwornen waren Mehrere auf den folgenden Tag zur Deputirtenwahl nach Ueberlingen und Weersburg als Wahlmänner vorgeladen. Sie befanden sich daher in einer Kollision von zwei wichtigen Staatspflichten, und hatten, wenn sie ihrer Pflicht als Geschworne nicht nachkamen, eine Geldstrafe von 25 bis 200 fl., und wenn sie bei der Wahl ausblieben, unter Umständen die Tragung der Kosten einer neuen Wahl zu gewärtigen. Sie richteten deshalb bei dem Schwurgerichtshof ein Urlaubsgesuch für den folgenden Tag ein, welches aber von dem Gerichtshof verworfen wurde.

Am 2. Dez. kam die Anklagesache gegen Martin Gagner von Liptingen wegen versuchter Nothzucht zur Verhandlung, welche aus Gründen der sittlichen Schicklichkeit in geheimer Sitzung stattfand.

Beim Aufruf der Geschwornen war einer von jenen Wahlmännern abwesend, indem er die Deputirtenwahl für die wichtigste Staatspflicht hielt. Er wurde wegen nicht entschuldigtem Ausbleibens von dem Schwurgerichtshof in eine Geldstrafe von 30 fl. verurtheilt. Er ist bisher nicht um Restitution eingekommen, es hat sich daher der Gerichtshof noch nicht definitiv darüber ausgesprochen, ob die Theilnahme an der Deputirtenwahl ein gesetzlich gültiger Entschuldigungsgrund ist.

Der gegenwärtige Rechtsfall gehört zu den Beispielen von Rohheit und Gemeinheit, wie sie gegenwärtig leider so häufig vorkommen. Siedurch veranlaßt, schickte der Staatsanwalt der Begründung der Anklage eine Betrachtung voraus, die mit vollem sittlichem Ernst diese Art von Vergehen und Verbrechen brandmarkt, welche leider jetzt so häufig vorkommen. Es warse Dies, bemerkte der Redner schließlich, wahrlich ein schlimmes Licht auf die Sittenverhältnisse der gegenwärtigen Zeit, und es heurkunde Dies deutlich die große Sittenverderbnis und Irreligiosität, das Grundübel der Neuzeit. Eines sei dabei das Tröstliche, daß bei uns im Allgemeinen die weibliche Jugend unverdorben sei, wie namentlich der vorliegende Fall zeige.

Der Angeklagte, ein junger, kräftiger Bursche von 25 Jahren, über dessen Aufführung nichts Näheres bekannt war, als daß er wegen Diebstahls für klagsfrei erklärt wurde, leugnete beharrlich, was ihn aber Nichts nützte. Der Wahrspruch der Geschwornen, deren Obmann wieder Geh. Rath Vaber war, lautete auf Schuldig der versuchten Nothzucht, worauf der Schwurgerichtshof dem Antrage des Staatsanwalts ge-

mäß den Angeklagten zu 2 Jahren Arbeitshaus, wovon 6 Monate in einsamer Einsperrung und 3 Monate bei Hungerkost zu erstehen sind, verurtheilt.

Bei diesem Fall hat es sich gezeigt, daß die bisher beliebte Verteidigungsmanier, erwiesene Thatsachen geradezu in Widerspruch zu ziehen oder zu entstellen, bei Geschwornen keinen Anklang findet. Ueberhaupt wird das Institut der Geschwornen hoffentlich dazu beitragen, daß die Wahrheitsliebe und das Rechtsgefühl bei uns mehr erstarkt und daß die Verteidiger nicht, wie bisher häufig geschieht, aus Schwarz Weiß und aus Weiß Schwarz machen, sondern die Thatsachen lassen, wie sie sind, und verteidigen, was sich ehrenhafter Weise verteidigen läßt. (Schluß folgt.)

Stuttgart, 16. Dez. In der gestrigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten wurde der Gesetzentwurf über einige Abänderungen des Bürgerrechts-Gesetzes, betreffend die Verehelichungs- und Uebersiedlungsbefugnisse der Staatsgenossen, heute mit Mühe vollends zu Ende beraten; vorbehaltlich der Hauptabstimmung über das ganze Gesetz.

Die Kammer der Standesherrn hielt heute eine Sitzung, welche zu den denkwürdigern dieses Landtags gehört. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der staatsrechtlichen Kommission über die kön. Verordnung vom 5. Okt. 1851, betreffend den Bundesbeschluß vom 20. Aug. über die Gültigkeit der Grundrechte. Berichterstatter Prinz Karl zu Dettingen-Wallerstein. Der Bericht erörtert, wie nur der erste Theil des betreffenden Bundesbeschlusses publizirt worden sei, der zweite aber nicht, der so lautet: „Die Regierungen der Staaten, in denen Bestimmungen der Grundrechte durch besondere Gesetze ins Leben gerufen sind, sind verpflichtet, sofort die erforderlichen Einleitungen zu treffen, um diese Bestimmungen außer Wirksamkeit zu setzen, insofern sie mit den Bundesgesetzen oder den ausgesprochenen Bundeszwecken im Widerspruch stehen.“ Die Kommission stellt nun als Resultat ihrer Erörterungen folgende Anträge: 1) Die kön. Verordnung vom 5. Okt. l. J. sei bezüglich des bereits publizirten Theils des Bundesbeschlusses von der hohen Kammer nicht zu beanstanden; 2) dagegen sei unter Vorlage dieses Berichts die Aufmerksamkeit der kön. Staatsregierung auf die Nothwendigkeit einer Vervollständigung der Publikation zu lenken und an Se. Maj. den König die Bitte zu richten, Allerhöchstdieselben möchten geruhen, diese Vervollständigung in Vábe eintreten zu lassen; 3) der Beschluß der hohen Kammer sei der Kammer der Abgeordneten mitzutheilen.

Der Vorstand des Ministeriums des Innern, Frhr. v. Linden, und Frhr. v. Neurath bekämpften den zweiten Antrag; die Kammer nahm jedoch die Beschlüsse 1 und 3 einstimmig, den 2. mit 31 gegen 3 Stimmen an. Morgen ist wieder die Sitzung und übermorgen gemeinschaftliche Sitzung beider Kammern zur Wahl eines Staatsschulden-Zahlungs-Kassiers. Die Zweite Kammer erledigte heute den Bericht über die Restverwaltung. Morgen kommen die direkten Steuern und die Diätenfrage daran.

Frankfurt, 15. Dez. Der kön. bayrische General v. Kylan der ist nun, nachdem er die Geschäfte als Bundes- tags-Sandier an seinen Nachfolger, Frn. v. Schrenk, abgegeben hat, zur Bundes-Militärkommission zurückgetreten. Der Oberstleutnant v. Kiel, bisheriger Bevollmächtigter Bayerns in dieser Kommission, ist aus derselben geschieden.

Die Beratungen der Sachmänner der Presse haben bereits begonnen. Da Bayern keinen Kommissär gesendet hat, so besteht diese Konferenz aus den Abgeordneten Oesterreichs, Preußens, Sachsens und des Großherzogthums Hessen. Wie man vernimmt, ist Veranlassung genommen worden, diese Beratungen in Bezug auf die Presse vornehmlich auf den Punkt hinzulenken, daß bei Bücherverboten eine Gemeinschaftlichkeit in allen deutschen Bundesstaaten eintrete.

Der Graf Isenburg-Wächterobach, welcher bekanntlich eine Tochter des Kurfürsten von Hessen zur Gemahlin hat, wird dieser Tage das Koch'sche Haus beziehen, das er gemiethet und sehr luxuriös eingerichtet hat.

Die von den verschiedenen Regierungen vereinbarten gegenseitigen Verpflichtungen zur Uebernahme der Auszuweisenden vom 11. Juli 1851 werden mit dem Beginn des nächsten Jahres in Kraft treten.

Das 8000 Mann starke Bundeskorps um Frankfurt soll jetzt in Kürze aufgestellt werden.

Heute findet das Erinnerungsfest des 50jährigen Jubiläums des freiwilligen Scharfschützenkorps im Saale des Frn. Fay im Wolfesfeld statt. Dasselbe wird durch ein solennes Nachfesten gefeiert.

Im Laufe des nächsten Jahres findet eine Geschenkerlösung zum Besten politisch Verfolgter und deren Familien statt. Ein Ausschuß zur Annahme von Geschenken ist bereits gebildet.

Hier hat sich eine freie Gemeinde gebildet.

Nach dem „Fr. J.“ werden nun die Vorstellungen gegen die Thätigkeit der Flüchtlinge in London, welche bisher bei Lord Palmerston vereinzelt angebracht worden, durch die Behörde des Deutschen Bundes auf Antrag Oesterreichs und Preußens hin erfolgen. Der betreffende Beschluß der Bundesversammlung wurde am 6. Dez. gefaßt. An demselben Tage verließ Lord Cowley Frankfurt.

Berlin, 14. Dez. In Folge des Vertrags vom 7. Sept. entwickelt sich bei der jetzigen Anwesenheit der Kammern hier am Orte eine sehr lebliche Agitation in der Besteuerungfrage des Rübenzuckers. Die interessirten Unternehmer bieten in den entscheidenden Kreisen jedes Mittel der Ueberredung auf, um die Belassung der gegenwärtigen Steuerfáge zu erwirken. Dadurch werden aber die Entschlüsse der Regierung in keiner Weise wankend gemacht. Man hegt den festen Willen, das herrschende Mißverhältniß in der Besteuerung des Rübenzuckers und des Kolonialzuckers zu beseitigen. Die bestehenden Steuerfáge verhalten sich wie 2 zu 5. Die Regierung beabsichtigt dem Vernehmen nach eine steigende Scala zur Besteuerung einzuführen, welche dies Verhältniß schließlich auf 9 zu 10 zu Gunsten des Rü-

benzuckers bringen soll. Die Durchführung soll aber sehr allmählig im Laufe von 9 Jahren geschehen. Außerdem wird die Aufstellung einer neuen Tare für den Gewinn des Rübenzuckers aus dem Rohprodukt beabsichtigt. Das bis jetzt angenommene Verhältniß zwischen der Masse der rohen Rüben und dem daraus zu erzielenden Gewinn an reinem Zucker datirt aus einer Zeit, wo die Fabrikation noch auf sehr niedriger Stufe stand. Es sollen jetzt die Resultate des inzwischen gemachten Fortschritts in der Mehrgewinnung bei dem Besteuerungsanfang die gebührende Berücksichtigung finden.

Den neuesten, aus Hannover hier eingegangenen Nachrichten zufolge stellen sich die Ausichten für eine längere Dauer der gegenwärtigen Kammeression daselbst sehr ungünstig. Die etwas forcirte Oppositionsstellung, welche namentlich von der erregbaren Mehrheit der Ersten Kammer eingenommen wird, ruft auf Seiten der Regierung wachsenden Mißmuth hervor. Man will aus guter Quelle versichern, daß bei einer längern Dauer des in den parlamentarischen Körperchaften sich geltend machenden Widerstandes gegen die Regierungspropositionen mit nächstem in Hannover eine Kammerauflösung zu erwarten stehe. Dadurch würde der definitive Abschluß des Vertrags vom 7. Sept. eine nicht unbedeutende Verzögerung erleiden, indem die anzuordnenden Neuwahlen schwerlich vor Ende Januar vollzogen sein möchten.

Der Ministerpräsident v. Manteuffel hat heute, wie wir vernehmen, einen hohen türkischen Orden erbalten.

Fr. v. Wildenbrugg, bisher Geschäftsträger in Athen, ist zum k. pr. Gesandten in Konstantinopel ernannt worden.

Der „Schw. Merk.“ schreibt: Unsere Regierung beabsichtigt alsbald nach der Abstimmung in Frankreich ein 4 1/2 proz. Anlehen von 16 Millionen Thalern zu negotiziren, wovon 10 Millionen sogleich baar, der Rest einige Monate später einzuzahlen sind.

Aus dem den Kammern vorgelegten Staatshaushalts-Etat für 1852 entnehmen wir folgende Notizen: Die Gesamteinnahme beträgt, mit Hinzurechnung der Rückstände, 97,345,199 Thlr., also um 4,050,230 mehr, als der Etat für 1851. Die Ausgabe ist, mit Einschluß der Rückstände, auf 96,153,933 Thlr. angesetzt, also um 3,112,994 Thlr. mehr, als im Etat von 1851. Die Summe der einmaligen und außerordentlichen Ausgaben beträgt 3,291,266 Thlr.

Verschiedene Blätter melden, daß unterm 5. d. gleichzeitig mit der ablehnenden Antwort nach Wien positive Vorschläge über Gestaltung eines engen Handelsvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich von hier abgegangen sind.

Wien, 12. Dez. Der österreichische Geschäftsträger, Ritter Hülfemann, am Hofe von Washington hat an den Staatssekretär der Vereinigten Staaten, Frn. Webster, unterm 4. Juli d. J. als Antwort auf die Erklärungen des letztern, betreffend das Verfahren der Regierung der nordamerikanischen Staaten bezüglich der ungarischen Revolution, eine Note gerichtet, deren Text jetzt durch die Presse läuft. Die Regierung der Vereinigten Staaten hatte bekanntlich ihr Verfahren durch ihre Sympathie für alle nach Unabhängigkeit strebenden Staaten, die sich also mit ihr auf das Prinzip der Volkssouveränität zu stellen streben, gestützt. Der Ritter Hülfemann weist nun in ausführlicher Erörterung nach, wie die Verfassung der Vereinigten Staaten dieses Prinzip keineswegs so repräsentire, wie Fr. Webster behauptet. In den Staaten Südkarolina und Mississippi sei die Hauptbevölkerung, drei Millionen, Sklaven, abhängig von 100,000 Herren, und nicht nur garantire die nordamerikanische Verfassung dieses Verhältniß, sondern alle einzelnen Staaten beschützten dasselbe durch Auslieferung der entflohenen Sklaven, und die Zentralregierung sei sogar verbunden, etwaige Versuche der Sklaven, sich frei zu machen, zu unterdrücken. Wo sei hier die angerufene „Volkssouveränität“ zu finden? Im Gegenheil achte der Kaiser von Oesterreich die Rechte seiner Unterthanen viel höher, als hier geschehe; so würden z. B. die Eltern nöthigenfalls gezwungen, ihre Kinder unterrichten zu lassen, um sie zu nützlichen und brauchbaren Menschen zu machen. „Was jedoch“, heißt es schließlich, „den neulichen Aufstand eines gewissen schwarzen Kossuth (of some black Kossuth) betrifft, so zweifelt der Kaiser nicht, daß derselbe ihm die gewünschte Gelegenheit gegeben habe, die Wahrheit einiger jener volkstümlichen Grundsätze, mit welchen die Vereinigten Staaten sich brüsten, zum Besten der Menschheit, die dem Herzen des Kaisers so theuer ist, ausführen zu können.“

Nach der „Allg. Ztg.“ ist vor mehreren Tagen eine zweite Zirkularnote der österreichischen Regierung an die deutschen Regierungen ergangen, die sich gleichfalls auf die Wiener Zollkonferenz bezieht. Es wird in derselben sämmtlichen Regierungen mitgetheilt, daß die Konferenz, wie bereits festgesetzt, am 2. Januar zu Wien werde eröffnet werden. Das österreichische Kabinet theilt mit Bedauern mit, daß Preußen seiner Einladung nicht nachkommen zu können erklärt habe; jedoch könne diese Verneinung Erklärung Preußens die ursprüngliche Absicht Oesterreichs, eine Zollkonferenz zu Wien abzuhalten, nicht alteriren.

Am 10. d. ging ein Privatzug mit politisch Kompromittirten (man sagt 29) von Pesth nach Wien ab. Unter ihnen befanden sich auch die Frauen Rutikay und Meslensky, die Schwestern Kossuth's.

Italien.

Turin, 10. Dez. Die „Allg. Ztg.“ berichtet von der Aufregung, welche die Ereignisse in Paris hervorgerufen haben. Doch kam es zu keinem Exzeß. Die Truppen wurden auf die Pariser Nachrichten in ihren Kasernen konfignirt, und alle Behörden beratshschlagten, welche ausreichende Vorkehrungen zur Erhaltung der Ordnung getroffen werden müßten. Carabiniers, Gendarmen und Sicherheitswachen durchzogen Tag und Nacht die Straßen, eine Feldbatterie wurde völlig bespannt aufgeföhren. Endlich beriefen alle Chefs der großen Truppenkörper ihre Offizierkorps, befragten sie über ihre politischen Ansichten und ihr vermuthliches

Verhalten bei einem Ausbruch, und ließen ihnen dann wissen, daß jeder Offizier, der nicht bereit sei, alle Befehle seines Vorgesetzten zu vollziehen und seinem König als Kriegsherrn sich unbedingt zu weihen, den Abschied nehmen möchte, der ihm unverzüglich zugestellt werden sollte. Der Stadtintendant berief gleichzeitig alle Redakteure politischer Journale zu sich, machte ihnen die schwierige Lage der Regierung begreiflich, und verlangte, daß sie sich nicht zu unklugen Uebertreibungen oder Aufregungen des Publikums verleiten lassen sollten. Aehnliches wird auch von Genua berichtet.

Gestern hat Graf Cavour im Namen des Ministeriums (Marquis d'Azeglio ist noch immer leidend) vor den Deputirten erklärt: daß, welche politischen Umgestaltungen auch immer auswärts vollzogen werden möchten, die Regierung, treu ihrer bisherigen Politik, die kein Nothbehelf, kein Kind der Gelegenheit, sondern Ueberzeugung gewesen, fortfahren werde, das Land zu verwalten. Mit tiefem Schweigen vernahm die Kammer diese Erklärung.

Rom, 6. Dez. (Allg. Z.) Der Kardinal-Bisarius hat im Namen und auf Befehl Sr. Heiligkeit in allen vorzüglicheren Kirchen Roms öffentliche Gebete für das Heil und den Frieden der katholischen Kirche angeordnet, die am 9. d. beginnen und bis zum Vorabend des Weihnachtsfestes dauern sollen. — Eine Encyclica an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe verordnet ein kirchliches Jubiläum, das von der Mitte des Monats März bis zur Mitte Aprils künftigen Jahres dauern soll. — Am politischen Horizont herrscht in Rom und auch im Kirchenstaat die größte Windstille; die politischen Wettermacher scheinen abgeblasen zu sein. Thatsache ist es aber, daß die Umsturzpartei im Verborgenen thätig ist, und daß die Regierung streng ihr Augenmerk auf das schändliche Treiben derselben gerichtet hält.

Frankreich.

† **Paris, 15. Dez.** Ein heute erschienenenes Dekret des Präsidenten sichert jährliche und lebenslängliche Unterstüzungen den ehemaligen Soldaten des Kaiserreichs und der Republik zu, die sich auf den namentlichen Listen der durch Dekret vom 25. Februar 1850 eingeleiteten Kommission befinden. Diese Unterstüzungen sollen nach den in nachstehender Tabelle festgesetzten Regeln von dem Großkanzler der Ehrenlegion verteilt werden. Zum Behuf dieser Unterstüzungen (die nicht aus den im Budget des Kriegsministeriums eröffneten Unterstüzungsfonds genommen werden sollen) wird die Dotation der Großkanzlei der Ehrenlegion für das Jahr 1852 um 2,700,000 Fr. vermehrt, weshalb den Ministern der Justiz und des Kriegs ein Kredit von obigem Betrag auf das Budget von 1852 eröffnet wird. Die Anwendung des eröffneten Kredits ist, wie folgt: 1) 80jährige: 651 Mann, jeder 220 Fr.; 70jährige 4022, jeder 200 Fr.; 60jährige und darunter 6360, jeder 175 Fr. — 2) Dienste 20 Jahre Dienste und mehr 595 Mann, jeder 75 Fr.; 16 bis 19 Jahre 748, jeder 60 Fr.; 12 bis 15 Jahre 2216, jeder 50 Fr.; weniger als 12 Jahre 7474, jeder 40 Fr. 3) Wunden: 6 Wunden und mehr 159 Mann, 30 Fr.; 4 und 5 Wunden 414, jeder 25 Fr.; 2 und 3 Wunden 2680, jeder 20 Fr.; 1 Wunde 4516, jeder 15 Fr. Im Ganzen 30,349 Mann mit 2,696,345 Fr. jährlicher Renten. Ferner sind noch 825 Fr. für 15 Militärs, je 55 Fr., bestimmt, die schwere Wunden aufzuweisen haben.

Durch ein anderes präsidialisches Dekret werden die H. Petitet, Direktor auf dem Kriegsministerium, Magimel und Leclercq, Finanzinspektoren, mit einer Arbeit für die Organisation der Bureaus der Ehrenlegion beauftragt.

Elf Militärpersonen verschiedenen Grades sind zu Rittern der Ehrenlegion ernannt worden; ferner veröffentlicht der „Moniteur“ die Namen der 15 Militärpersonen, die der Präsident der Republik bei seinem Besuche in den militärischen Hospitälern dekoriert hat; sie sind alle bei den letzten Ereignissen verwundet worden. Außerdem veröffentlicht der „Moniteur“ wieder eine lange Liste von Ordensverleihungen (110) an Militärpersonen; unter ihnen die Divisions-

generale Levasseur, Parshappe und Marey-Monge, welche zu Großoffizieren ernannt worden sind.

Der Bischof von Chartres hat ein Zirkularschreiben an seine Geistlichkeit gerichtet, in welchem er sich für Ludwig Napoleon Bonaparte ausspricht und zur bejahenden Abstimmung ermuntert. Der Schluß des merkwürdigen Schreibens lautet:

Die Vorsehung gibt uns in diesem Augenblick nur dieses Mittel des Heils. Es liegt auf der Hand, daß, wenn Bonaparte durchfällt, Frankreich Niemand finden wird, den man an seine Stelle setzen kann. Das von den Intriguanen und falschen Rathgebern betrogene Volk könnte eine verabscheuungswürdige Wahl treffen, die uns in neues und nie dagewesenes Unglück stürzen würde. Wir haben den 2. Mai 1852 vermieden, der vor Frankreich einen schrecklichen Abgrund öffnete. Es wäre unfinnig, diese Chance des Ruins und des Todes zurückzuführen zu wollen. Alles, was wir in diesen Tagen über die stattgehabten Abscheulichkeiten und wildesten Exzesse gehört haben, ist ein kleines Muster der schrecklichen Dinge, welche im Großen und in ganz Frankreich ausgeführt worden wären, wenn Gott den Triumph des Sozialismus erlaubt hätte. Sie werden die unwiderstehliche Kraft dieser Betrachtungen einsehen, welche allen vernünftigen Menschen einleuchten und denen sie, glaube ich, sich fügen werden.

Der größte Theil der französischen Geistlichkeit hat sich übrigens halbamtlichen Berichten zufolge bereits für Ludwig Napoleon Bonaparte ausgesprochen.

Der „Pays“ fordert, ohne sich für oder gegen Ludwig Napoleon auszusprechen, zu Theilnahme bei der Abstimmung vom 20. Dezember auf und erklärt sich gegen die Enthaltung. Der „Dre“ ist heute wieder erschienen. Er will bloß die offiziellen Aktenstücke und Thatsachen mittheilen und sich jeder politischen Betrachtung enthalten, bis der öffentliche Frieden vollkommen hergestellt ist. Die „Union“ und „Opinion publique“ (beide legitimistisch) haben bis heute noch keinen Leitartikel veröffentlicht und bringen auch nicht den Brief Montalembert's. Auch die „Debats“, der „Dre“, und die „Assembl. nat.“ veröffentlichen denselben nicht. Von Hrn. v. Fallour ist bis jetzt noch keine offizielle Erklärung über seinen Anschluß an den neuen Stand der Dinge bekannt geworden. Der „Siecle“ ist definitiv suspendirt worden.

Der Präsident der Republik hat gestern Morgen eine Deputation der Damen der Halle, von ihren Männern begleitet, empfangen. Der Präsident hielt eine kleine Rede an die Deputation, die später mit Kuchen und Wein bewirthet wurde. Sie drückte ihre Zufriedenheit über den guten Empfang durch vielfaches: „Es lebe Napoleon!“ aus.

Die Börse hat seit dem 2. Dez. so geringe Schwankungen gezeigt, wie es bei Ereignissen von so hoher Wichtigkeit vielleicht niemals vorgekommen ist. Die Kurse steigen noch fortwährend; die 5 % ist heute um 2 1/2 Franken au comptant und um 4.50 Fr. auf Zeit, die 3 % au comptant um 3 Fr. 25 Ct. und auf Zeit um 4 Fr. 70 Ct. gestiegen. Die 5 % wird, wie man glaubt, gegen Ende dieser Woche auf 110 Fr. steigen; gegenwärtig ist sie au comptant zu 101 Fr. 50 Ct. notirt.

† **Paris, 15. Dez.** Nach hier eingetroffenen telegraphischen Nachrichten der Regierung ist die Ruhe in dem Departement des Var wieder hergestellt; Lyon und St. Etienne sind ebenfalls ruhig, so wie die Departemente des Ober-Saône, Jura, Loire, Ain und Drôme. Nach Nachrichten aus Perpignan scheint man in diesem Theile Frankreichs die Absicht gehabt zu haben, energischen Widerstand zu leisten; die Pariser Ereignisse haben jedoch den Ausbruch des Aufstandes verhindert. In Ajaccio (Corsica) ist nach Nachrichten vom 8. die Ruhe nicht gestört worden.

Nach Nachrichten aus Toulon haben die Insurgenten den Truppen sich heftig widersetzt; in dem letzten Treffen, welches bei Aups stattfand, verloren die Ersteren eine große Anzahl Leute; sie hatten 50 Tode und viele Verwundete. Viele wurden von den Truppen gefangen genommen. Damit endete der Aufstand in dem Var-Departement. Der Verlust der Truppen ist ebenfalls nicht unbedeutend.

Neueste Post.

* Nach einer telegraphischen Meldung der „Köln. Ztg.“ aus Paris vom 15. d. haben sich bereits 270,000 Mann nebst den 11,000 Veteranen für L. Napoleon erklärt. Nach einer andern telegraphischen Meldung desselben Blattes herrscht in Spanien große Aufregung. Die „Patrie“ gibt nachträglich noch Einzelheiten aus den Luftständen des südöstlichen Frankreichs. In Digne, dem Hauptorte des Departements der Nieder-alpen, herrschten einige Tage lang die etwa 6000 Mann starken Aufrehrerbanden. Die 300 Mann vom Depot, welche die Besatzung von Digne bildeten, hatten sich schon am 6. neutral verhalten und ihr Befehlshaber den einheimischen Aufrehrern 40 Pfund Pulver verabfolgt. Am 7. kapitulirte der Kommandant und blieb mit seiner Mannschaft unbetheiligter Zuschauer bei den Raubberaubungen, Plünderungen und Verwüstungen, die namentlich am Abend in den Wirthshäusern, Tabaksläden und Amtsgebäuden verübt wurden. Für den 8. befürchtete man die ärgsten Exzesse, und schon war von Plünderung der Kirchen, Verhaftung der Priester, Vertheilung der jungen Weiber und Mädchen unter die Insurgenten u. d. Rede. Zum Glück beschäftigten sich die aufständischen Behörden, welche sich sofort gebildet hatten, den Vormittag hindurch mit Erlassung von Dekreten, Proklamationen u. d. m.; um Mittag aber traf die Kunde ein, daß Truppen im Anzuge seien. Die 6000 Insurgenten rückten ihnen sogleich entgegen, waren indessen schon durch Ausweichen auf 2000 geschmolzen, die bei Mees mit den Truppen zusammenstießen und sich nach den ersten Flintenschüssen zerstreuten. Die Insurgenten zählten wenige Tode, da sie kaum einige Minuten Stand hielten. Ihre Führer nahmen, die Taschen mit geraubtem Gelde gefüllt, ihren Weg nach der Gränze.

Zu Aups im Var-Departement wurden die dort eingerückten Insurgenten am 10. Dez. von einem starken Truppenkorps angegriffen und nach ziemlichem Verlusse aus der Stadt getrieben. Durch die Truppen und Gendarmen büßten sie noch 80-90 Tode, sowie zahlreiche Gefangene ein. Ihr General, ein ehemaliger Redakteur des „Patriote“ von Marseille, war gleich beim ersten Kampfe in der Stadt auf dem gestohlenen Pferde eines Gendarmen entwichen.

Am 13. d. übergab der englische Gesandte am österreichischen Hof, Graf Westmoreland, Sr. Maj. dem Kaiser von Oesterreich in feierlicher Audienz seine Beglaubigungsschreiben; somit scheinen die Differenzen zwischen beiden Höfen friedlich gelöst.

Der Graf von Chambord stattete gleich nach seiner Ankunft in Prag Sr. Maj. dem Kaiser Ferdinand einen Besuch ab, welcher alsbald erwidert wurde. Das Gerücht von seiner Abreise nach Brüssel hat sich nicht bestätigt. Man begegnet allerlei widersprechenden Nachrichten über Bewegungen unter den österreichischen Truppen in Italien und militärische Dispositionen, aus denen sich übrigens etwas Bestimmtes noch nicht erkennen läßt. In Trecenta wurden 12 wegen Raub zum Tode verurtheilte Individuen erschossen. Eine größere Anzahl eben deshalb zum Tode Verurtheilter wurde zu 10- bis 30jähriger schwerer Gefängnißstrafe benadigt.

Fortwährend meldet man die Ankunft von französischen politischen Flüchtlingen in den Nachbarländern Frankreichs. Viele Hunderte von Legitimisten und Orleansisten sind im Piemontesischen angelangt. In Brüssel kamen verschiedene vormalige Volksvertreter an. Man nennt darunter außer Joan und Yelletier die H. B. Hugo, Bancel, Edgar Dui-net und Forel, welche angeblich, um aus Frankreich zu entkommen, eine fischerbarke nehmen mußten, die sie von Erretat (Normandie) in die Nähe von Breskens brachte, wo sie ans Land stiegen.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 18. Dez., 140. Abonnementsvorstellung, 4. Quartal: Jakob und seine Söhne, Oper in 3 Aufzügen, von Mehul.

Todesanzeigen.

H.424. Mannheim. Dem Allmächtigen hat es gefallen, heute früh 3 1/2 Uhr unsern lieben Gatten, Vater, Groß- und Schwiegervater, den pensionirten großherzogl. Hofkammerrath u. Friedrich, nach längerem Leiden im Alter von 75 Jahren und 3 Monaten aus dem Leben abzurufen.

Von diesem schmerzlichen Verluste werden Freunde und Bekannte mit der Bitte um stille Theilnahme in Kenntniß gesetzt.
Mannheim, den 15. Dezember 1851.

Die Hinterbliebenen.

H.441. Karlsruhe. Gestern Abend um fünf Uhr entschlief, mit den heiligen Sterbsakramenten versehen, sanft im Herrn unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Schwager, Jakob Leopold Siani, Bürger und Bierbrauer zu Bruchsal, in einem Alter von dreiunddreißig Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
Die Hinterbliebenen.
Karlsruhe, den 17. Dezember 1851.

H.442. [21]. In der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind wieder angekommen:

Münchener Bilderbogen, 1—33 Buch. Preis pr. Buch schwarz 1 fl. 12 kr., kolorirt 2 fl. 24 kr. Einzelne Bogen 3 resp. 6 kr.

H.243.

Als Christgeschenk seien hiermit empfohlen und sind vorräthig in den meisten Buchhandlungen, in Karlsruhe bei Bielefeld, in Heidelberg bei J. Groos:

PARABELN

von Friedrich Adolph Krummacher.

8. rechtmäßige Ausgabe. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Schon gebunden à 3 fl. 36 kr.

„Als eine jener unvergesslichen Perlen aus der Jugendlektüre her müssen die Parabeln des verewigten Krummacher betrachtet werden.“
„Die gebildete, dabei doch höchst einfache Sprache, der sinnige, gemüthreiche Ton, die Bahl der Bilder und Stoffe aus dem Ideenreife des Volkes, die strenge, reine Tendenz und tiefe Religiosität, werden ihnen unter den Jugendschriften und Volksbüchern dauernd ihre Stelle erhalten.“

„Als Festgabe sind die Parabeln diesmal in einem entsprechenden stattlichen Gewande auf feinem Velinpapier erschienen, und wünschen wir ihnen auch auf ihrem neuen Gange wie bisher die weiteste Verbreitung.“
(Aus einer Rezension.)
Verlag von G. D. Bodeker in Offen.

H.106. [33]. Heidelberg. Mineralien-Sammlungen als belehrende und angenehme Weihnachtsgeschenke.

Die gedruckten Kataloge werden auf Verlangen frei eingeschendet vom
Heidelberger Mineraliencomptoir
in Heidelberg.

Heidelberg, den 2. Dezember 1851.

In Festgeschenken.

H.428. In Leo's Verlagshandlung in Berlin ist erschienen und in allen Buch- und Musikhandlungen, in Karlsruhe bei A. Bielefeld, zu haben:

Wohlfeilste Stereotypausgabe beliebtester klassischer

Opern und Oratorien

in vollständigen Klavierauszügen mit Text.

Opern. Mozart's Don Juan 1 fl. 30 kr., Figaro's Hochzeit 1 fl. 48 kr., Zaubersöte 1 fl. 12 kr., Titus 54 kr., Entführung aus dem Serail 1 fl. 30 kr., Idomeneo 1 fl. 30 kr., Così fan tutte 1 fl. 48 kr., Beethoven's Fidelio 1 fl. 30 kr., Bellini's Norma 1 fl. 30 kr., Gluck's Phigeneie in Tauris 1 fl. 30 kr., Rossini's Barbier von Sevilla, Duvert. und 7 Gefänge 1 fl. 12 kr., Tancred, Duvert. und 6 Gefänge 54 kr., Boieldieu's weiße Dame, Duvert. und Gefänge 1 fl. 12 kr.

Oratorien. Mozart's Requiem 54 kr., Graun's Tod Jesu 1 fl. 3 kr., Haydn's Schöpfung 1 fl. 12 kr., die Jahreszeiten 1 fl. 39 kr.

Duverturen, zweihändig, in Heften zu 4 Duvert. à 24 kr., zu Rossini's, Gluck's, Mozart's, Auber's, Cherubini's, Boieldieu's u. Opern.

H.318. [12]. Cresson de Para camphré. Elixir préparé pour les soins de la bouche par M. Grandhomme, médecin dentiste.

Dépôt chez Mr. Hilb, Karlsruhe. H.427. Karlsruhe. Bäckerlehrling-Gesuch.

Ein wohlgezogener, kräftiger Jüngling kann die Bäckerei erlernen und sogleich oder nächste Ostern eintreten bei
S. Vorholz.
H.425. Karlsruhe. Commisstelle-Gesuch.

Ein junger Mann, der seine Lehre vor etlichen Monaten in einem Tuch- und Modewaaren-Geschäft vollendet hat, ein guter Verkäufer ist, und die Buchhaltung, sowie die Korrespondenz gründlich führen kann, sucht eine Stelle als Commis. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. dieser Ztg.

H.420. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Ein neuer Leichenwagen und eine neue Stabtdroschke oder f. g. Biglanté ist zu einem annehmbaren Preise zu verkaufen. Näheres hierüber ist zu erfragen in der Expedition dieses Blattes.

H.430. [31]. Karlsruhe. Zu verkaufen.

Ein gut erhaltener englischer Reifwagen, der auch als Kalesche und Stabtwagen benutzt werden kann, ist um den dritten Theil des Ankaufpreises zu haben. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

H.386. Für Frauen und Töchter.

Vom Verlag der Frauenzeitung in Stuttgart wurde als Probeblatt mit 3 Musterbeilagen so eben versandt die erste Nummer des vom Januar 1852 an erscheinenden neuen Blattes:

Frauenzeitung

für Hauswesen, weibliche Arbeiten u. Moden. Mit Muster- und Modellättern.

Die Richtung des Blattes ist eine rein praktische, den Bedürfnissen des deutschen Mittelstandes sich anschließende. Es erscheint am 1. und 15. jeden Monats in 1 Kleinfoliobogen Text mit je 2 Beilagen. Die Beilagen sind am 1ten: 1 großer auf beiden Seiten bedruckter Muster- u. Patronenbogen u. 1 Straminmusterblatt in Farben; am 15ten: 1 kleinerer Musterbogen u. 1 kolorirtes Modell. Das Vierteljahr enthält demnach 6 Bogen Text mit 12 Beilagen und kostet trotz seiner Reichhaltigkeit und sehr eleganter Ausstattung nur 3/4 Fr. — Wir bitten alle Frauen, das Probeblatt ihrer Durchsicht zu würdigen, und empfehlen ein Abonnement darauf, namentlich auch als eine nützliche und schöne

Weihnachtsgabe

für Frauen und fleißige Töchter. Alle badische Buchhandlungen liefern Probeblätter zur Ansicht und nehmen Abonnements an, in Karlsruhe die S. Braun'sche Hofbuchhandlung, A. Bielefeld, Perder, Baden Barr; Konstanz Med; Donaueschingen Schmidt; Freiburg Emmerling, Wagner'sche Buchbdlg., literar. Anstalt; Heidelberg Hofmeister, Jul. Groos, Anstalt für Literatur, Mohr; Lahr Geiger; Lörrach Gutsch; Mannheim Benschmer, Köfeler; Offenburg Braun; Pforzheim Klammer's Sortimentsbuchhandlung; Rastatt Hanemann; Waldshut Gutsch.

H.440. [2]1. Dietlingen.

Empfehlung.

In Folge bei der am heutigen in hiesiger Gemeinde stattgehabten Prüfung einer neuen Feuerlöschpritze, welche Herr Albert Link, Mechanikus aus Freiburg, hiesiger Gemeinde überlieferte, halten wir es für eine Pflicht, demselben unsern innigsten Dank auszusprechen; indem dieselbe nicht nur den schwierigen Vertragsbedingungen entspricht, sondern dieselben noch weit übertrifft hat, welches Zeugnis wir dem Herrn Link zu seiner weitern Empfehlung geben.

Dietlingen, den 12. Dezember 1851.

Bürgermeister Vater.

vt. Bischoff, Rathsch.

G.328. [3]3. Baden.

Bierbrauerei-Verpachtung.

Durch das Ableben meines Ehemannes beabsichtige ich die mir gehörige Bierbrauerei nebst Kesselkeller und eingerichteter Sommerwirtschaft in Baden auf mehrere Jahre in Pacht zu geben.

Der Pächter kann dieselbe sogleich beziehen.

E. Spörlein's Witwe.

Verkäufe.

- 1) Ein Herrschaftsgut, 1/2 St. von Angsburg, mit Schloß, 160 Tag. Grundbesitz um 22,000 fl. Anzahlung 4000 fl.
2) Ein solches 1 St. von München, mit Schloß, 110 Tag. Areal, großem Milchgeschäft, um 14,000 fl. Anzahlung 3000 fl.
3) Ein Rothgerberei-Anwesen in München.
4) Mehrere Gasthöfe, Brauäuser, Kunstmühlen, Hofanwesen zu jedem Preis.
5) Herrschafts- und Dekonomiegüter in Bayern, Oesterreich, Steiermark, Mähren, Böhmen, Kärnten, Ungarn und Galizien, von 20/2 fl. bis zu 6 Millionen.

Nähere Aufschlüsse erteilt Patrimonialrichter Schmid in München, Damentischgasse 14.

H.401. Karlsruhe.

Liegenschafts-Versteigerung.

Mit richterlicher Genehmigung werden folgende Liegenschaften des Bierbrauers Heinrich Friedrich Vetter zu Erlenheim am Samstag, den 3. Januar 1852, Vormittags 9 Uhr, im Rathhause zu Erlenheim einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

Ein einstöckiges Wohnhaus, ein Bierbrauerei-Gebäude mit Brauereierichtung, eine vierbindige Scheuer mit Stallung und Malzmühle; ein Hintergebäude mit Stall und Anbau an der Scheuer zum Branntweindrennen, und 4 Schweinhäute von Stein. Unter diesen Gebäulichkeiten befinden sich 7 Keller, und zwar 5 mit Backstein gewölbt und 2 Balkenkeller; nebst

30 Ruthen Garten hinter der Scheuer, alles neben Friedrich Stober und Joh. Adam Nagel's Witwe, vornen auf die Landstraße, hinten auf das Ackerfeld stehend, Steueranschlag 2502 fl., gerichtlich taxirt 6000 fl. Karlsruhe, den 13. Dezember 1851. Großh. bad. Landamtsrevisorat. Schuster.

H.411. [2]1. Rastatt.

Holländer-, Bau- u. Nutzholz-Eichen-Versteigerung.

Die Stadtgemeinde Rastatt läßt in ihrem diesjährigen Niederwaldschlage am Montag, den 29. Dezember d. J., Morgens 9 Uhr anfangend, 73 Stämme gefällter Holländer-, Bau- und Nutzholz-Eichen mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verwerthen. Die Zusammenkunft ist bei der Schlagstelle auf der Karlsrüher Straße bei der Rischhütte, und der Anfang zur bezeichneten Stunde. Rastatt, den 12. Dezember 1851. Der Gemeinderath. Hammer. vt. Widenmann, Rathsch.

H.426. Nachricht für Auswanderer nach Amerika.



Spezial-Agentur

der 16 regelmäßigen Postschiffe zwischen Havre und New-York.

Die Abfahrten dieser regelmäßigen Postschiffe finden das ganze Jahr hindurch statt, und zwar

- am 30. Dezember, Postschiff Germania, Kap. Wood, 1200 Tonnen,
11. Januar, Havre, Wulford, 1000
19. Wilhelm Tell, Willard, 1500

Die Auswanderer werden durch zuverlässige Kondukteure bis Havre begleitet.

Spezialagentur der 16 regelmäßigen Postschiffe

zwischen Havre und New-York.

Chrystie, Heinrich et Comp.

in Mainz und Havre.

Nähere Auskunft erteilen unsere Agenten:

- Herr Julius Seifendörfer, Hauptagent in Karlsruhe,
Maximilian Esig in Destrigen,
Wilhelm Morstadt in Lahr,
Herrn Aug. Ungerer & Komp. in Pforzheim,
Herr J. Zeis in Gernsbach,
A. Berle in Ettlingen,
Louis Kraus in Freiburg im Breisg.,
Geop. S. Benario in Bietheim a.M.,
W. F. Mainhardt in Grünsfeld bei Weinsheim,
Peter Mainhardt in Bischofsheim a.L.,
G. Claasen, Inspektor der öfn. Dampfschiffahrt-Gesellschaft in Mannheim (Bureau am Rhein.)

H.346. [2]2. Pforzheim.

Faß-Verkauf.

Unterzeichnet hat 40 Stück Bierfaß zu verkaufen, von einer Dhm bis zu 10 Dhm haltend, um billigen Preis. Pforzheim, den 12. Dezember 1851.

Louis Deimling, zum Einhorn.

H.416. Nr. 705. Gaggenau. (Holzversteigerung.) Dienstag, den 23. d. M., werden in diezeitigen Domänenwald, Distr. I. Abth. 17 Birkenkopf, nachbenannte Holz öffentlich versteigert:

- 100 Stück buchene Sankelstangen,
250 Klafter buchene Scheiter- und Prügelholz,
3600 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr an der Gaisstätt.

Gaggenau, den 16. Dezember 1851.

H.418. [2]1. Rastatt. (Bekanntmachung.)

Die Konstriktion pro 1852 betr. Die Aushebung der Rekruten aus dem diesseitigen Oberamtsbezirk von der Altersklasse von 1831 wird am

Donnerstag, den 8. Januar 1852, Vormittags 8 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause stattfinden; was hiermit zur Kenntnis der Konstriktionspflichtigen und ihrer Angehörigen gebracht wird. Rastatt, den 9. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. v. Hennin.

H.339. [3]3. Nr. 44,555. Waldshut. (Diebstahl und Fahndung.) In der Zeit vom 21. bis 23. November d. J. wurde dem Abtheilungsleiter Hierlinger dahier ein halbes Duzend silberne Schlüssel von mittlerer Größe, am Stiele auf der obern Seite mit „L. H.“, auf der untern mit „J. B.“ gezeichnet, im Werthe von 5 fl. 30 kr. per Stück, aus einem in seinem Schenktzimmer befindlichen, unverschlossenen Kasten entwendet.

Wir bitten, auf den Thäter und das Entwendete zu fahnden. Waldshut, den 29. November 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Acher.

H.417. Nr. 14,663. Haslach. (Aufforderung.) Vinzenz Ambruster und Moriz Feigmann von Haslach haben sich unter Zurücklassung ihrer Familien heimlich von Hause entfernt. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen sechs Wochen

dahier zu stellen und über ihre unerlaubte Entfernung zu verantworten, ansonst sei des badischen Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt worden. Haslach, den 9. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. M. Klein.

H.340. [3]2. Nr. 22,191. Redargemünd. (Aufforderung.)

Die unerlaubte Entfernung des Bierbrauers Georg Graf von Reuntirchen betr. Georg Graf, Bierbrauer zu Reuntirchen, welcher sich vor sechs Wochen aus seinem Wohnorte heimlich entfernte, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten

dahier zu erscheinen und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürger- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden wird. Redargemünd, den 10. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Leers.

H.377. [3]2. Nr. 21,758. Wolfach. (Bekanntmachung.) Der ledige Vinzenz Gros von Kinzigthal, der seit einiger Zeit von Hause abwesend ist, soll in der Untersuchung gegen Christian Wolber von Lehengerich wegen Diebstahls als Zeuge einvernommen werden, und bitten wir deshalb die betreffenden Behörden, uns von seinem jetzigen Aufenthaltsorte Nachricht geben zu wollen. Wolfach, den 9. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Mallebrin.

H.326. [2]2. Nr. 15,090. Hornberg. (Straferkenntnis.) Nachdem Seiler Friedrich Dornmer jung von Hornberg auf die öffentliche Aufforderung vom 14. Oktober d. J. sich nicht gestellt hat, so wird er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch dieses Verfahren verursachten Kosten verurteilt. Hornberg, den 5. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. S. S. S.

H.143. [3]3. Nr. 28,097. St. Blasien. (Straferkenntnis.)

Nachdem Retrut Wilh. Schmidle von Niedermühle unserer öffentlichen Aufforderung

Luise Neuer von Eberbach, angeblich an Wirth Caspar zu Dran in Algier verheiratet; ferner Helene Charlotte Karoline und Elise Olympia Neuer, Beide ledig — von Eberbach; sodann Jakob Lieser, der vor ca. 20 Jahren bei der k. k. Kriegsstaffe zu Prag angeheiratet gewesen sein soll, mit Brief von 3 Monaten unter dem Bedenken vorgelegt, das im Richter-scheinungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgelegten zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Mannheim, den 22. November 1851. Großh. bad. Stadtmamtsrevisorat. Wintzer.

H.75. [3]2. Nr. 5260. Schwegingen. (Erbbvorladung.) Zur Erbtheilung der seit 49 Jahren verstorbenen und am 3. Januar 1829 für verstorben erklärten Gattin Johanna Elisabeth und Elisabeth Ulrich von hier ist im dritten Stamme der 1836 in München gestorbene Johann Schärer von hier, und nun dessen Kinder und Nachbarnfolger als Miterben durch das Gesetz berufen. Da deren Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, so werden solche anmit öffentlich aufgefordert, binnen drei Monaten zur Empfangnahme sich zu melden, ansonst ihr in 70 fl. 56 kr. bestehender Erbtheil Denjenigen zugetheilt werden würde, denen er zukäme, wenn Johann Schärer am 3. Januar 1829 nicht mehr am Leben gewesen wäre. Schwegingen, am 1. Dezember 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Schnabel.

H.15. [3]2. Nr. 12,415. Emmendingen. (Erbbvorladung.) Andreas Hambrecht ledig von Gerau ist gestorben, und hinterläßt als Erbin eine halbblütige Schwester Elisabeth, geb. Hambrecht, Ehefrau des Andreas Grafmüller in Gerau, deren Aufenthalt nicht bekannt ist. Es wird deshalb dieselbe oder ihre Kinder aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zur Erbschaft zu melden, widrigenfalls dieselbe lediglich Demen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie zur Zeit des Erbansfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Emmendingen, den 27. November 1851. Großh. bad. Amtsrevisorat. Wolf.

H.291. [2]2. Nr. 39,734. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johannes Schuster von Erlingen haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigerklärungs- und Vorzugsverfahren auf Dienstag, den 23. d. M., Morgens 9 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Interpandensrechte, die der Anmeldeende geltend machen will, zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Vorgesetzter oder Nachschreiber bestellt werden.

In Bezug auf Vorgelegte und Ernennung des Massepflegers wird der Richter-scheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

H.121. [3]3. Nr. 38,718. Pforzheim. (Bekanntmachung.) Die Witwe des hiesigen Gastwirths Karl Friedrich Vetter, geb. Scheelmann, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses der ohne erbliche Verwandten verstorbenen Karoline Hoffsch von Göttrichen nachgeliegt. Wenn binnen 6 Wochen keine Ansprüche hiergegen erhoben werden, soll jenem Gesuche entsprochen werden.

H.419. [2]1. Nr. 12,609. Karlsruhe. (Gläubigeranruf.) Alle diejenigen, welche Ansprüche an den Nachlaß der Kaiser Karl Paas Witwe, Marie, geb. Freund, dahier zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, solche am 28. d. M., Morgens zwischen 8 und 12 Uhr, bei dem Assistenten F. Köppler, Spitalstraße Nr. 32, dahier anzugehen, widrigenfalls bei der vor sich gehenden Vermögensvertheilung keine Rücksicht darauf genommen werden könnte.

H.252. [3]2. Nr. 18,238. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die Witwe des hiesigen Gastwirths Karl Friedrich Vetter, geb. Scheelmann, hat um Einweisung in die Gewähr der Verlassenschaftsmasse ihres verstorbenen Ehegatten gebeten, da dessen Kinder die Erbschaft ausgeschlossen haben. Ewige Erbberchtigte werden aufgefordert, ihre Erbschaftsprüche binnen 6 Wochen

dahier anzumelden, indem sonst dem gestellten Gesuche stattgegeben würde. Karlsruhe, den 6. Dezember 1851. Großh. bad. Stadtmamtsrevisorat. Reinhard.

H.413. [3]1. Nr. 31,597. Durlach. (Aufforderung.) Die gesetzlichen Erben des am 20. August d. J. verstorbenen Bierbrauers Philipp Jakob Weisel von hier haben dessen Erbschaft ausgeschlossen; die Witwe derselben, Magdalena Katharina, geborne Derrer, hat dagegen die Erbschaft übernommen und um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben gebeten. Es werden daher in Gemäßheit des L.R.S. 770 die unbekannteten Erben des Verstorbenen aufgefordert, von ihren Rechten an die gedachte Erbschaft binnen 6 Wochen Gebrauch zu machen, widrigenfalls die nachgesuchte Einweisung erteilt würde.

Durlach, den 12. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Galura.

G.988. [3]2. Nr. 7460. Mannheim. (Erbbvorladung.) Zur Erbtheilung der dahier verstorbenen Julie Lieser werden hiermit Philippine

H.415. Nr. 40,685. Pforzheim. (Verbeistandung.) Die ledige Auguste Lotthammer von hier wurde wegen Geisteschwachheit im Sinne des L.R.S. 499 verbeistandet, und ihr der Goldarbeiter Karl August Lotthammer als Rechtsbeistand beigegeben; was wir hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringen.

Pforzheim, den 13. Dezember 1851. Großh. bad. Oberamt. Fecht.

H.422. Nr. 36,653. Sinsheim. (Berichtigung.) J. H. S. gegen Heinrich Anton Seifert von Rofsbach, wegen Unterschlagung.

In unserem Ausschreiben vom 24. v. M., Nr. 34,723, soll der Name des Angeklagten nicht Franz Anton Seifert, sondern Heinrich Anton Seifert heißen.

Sinsheim, den 11. Dezember 1851. Großh. bad. Bezirksamt. Lin.

H.412. [2]1. Müllheim. (Dienstvertrag.) In Folge der Beförderung unseres ersten Gehilfen wird dessen Stelle mit 500 fl. Gehalt, Eintritt bis 1. Februar oder längstens nach 3 Monaten, zur Bewerbung mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß nur geschäftsgewandte Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten solche erhalten können.

Müllheim, den 16. Dezember 1851. Großh. Obereinnehmeramt und Domänenverwaltung.